

## Übersicht für ausländische Bewerber

Anmeldung und Arbeitsbewilligung bei Zuzug	Bei Ihrem Eintritt in die <i>Spital Thurgau</i> erhalten Sie die nötigen Unterlagen von unserem HR Service-Center. Innert 14 Tagen nach Ihrer Ankunft müssen Sie sich persönlich bei den Einwohnerdiensten Ihrer Gemeinden anmelden und das Gesuch für die Aufenthalts- / bzw. Arbeitsbewilligung einreichen.
Arbeitsbewilligung bei Grenzgängern / Aufenthaltstern unter 90 Tage	Wird durch das HR Service-Center der <i>Spital Thurgau</i> bereits vor Stellenantritt bei der Gemeinde des Arbeitgebers eingeholt.
Berufsausübungsbewilligung / Diplomanerkennung	Falls Sie Ihr Diplom nicht in der Schweiz erlangt haben, klären Sie ab, ob Sie vor der Bewerbung eine offizielle Diplomanerkennung benötigen. Auf der Seite des Bundes finden Sie die entsprechende Diplomanerkennungsstelle. <a href="http://www.sbf.admin.ch">www.sbf.admin.ch</a> . Ärztinnen und Ärzte benötigen zudem eine kantonale Berufsausübungsbewilligung (Gesundheitsamt/Kantonsarzt). Diese ist grundsätzlich per Vertragsbeginn erforderlich und wir unterstützen Sie bei deren Erlangen administrativ (HR Service-Center).
Unfall- / Krankenversicherung	Gegen Berufsunfall sind Sie durch die <i>Spital Thurgau</i> versichert. Freizeitunfälle sind bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 8h pro Kalenderwoche ebenfalls durch die <i>Spital Thurgau</i> versichert. Eine Krankenversicherung müssen Sie selber abschliessen.
Sozialbeiträge	Vom Lohn werden obligatorische Beiträge für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Erwerbsersatzordnung (EO), Invalidenversicherung (IV) und Arbeitslosenversicherung (ALV) abgezogen. Dazu kommt allenfalls der Abzug für Ihre berufliche Vorsorge (2. Säule). Insgesamt machen die obligatorischen Beiträge, ohne 2. Säule, ca. 7.5 bis 8% des Einkommens aus. Weitere Informationen zu den Sozialversicherungen erhalten Sie in der <a href="#">Willkommensbroschüre des Kantons Thurgau</a> .
Steuern	Sofern Sie eine ausländische Person ohne Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) sind, werden die Steuerabgaben direkt Ihrem Lohn abgezogen (sogenannte Quellensteuer). Sobald Sie eine C-Bewilligung besitzen (nach 5 Jahren Niederlassung in der Schweiz) werden die Einkommens- und Vermögenssteuer wie bei einem Schweizer Bürger berechnet.

## Wohnen

Damit Sie die zu Ihnen passende Wohnung finden, empfehlen wir Ihnen beispielsweise folgende Wohnungsportale: [www.homegate.ch](http://www.homegate.ch) / [www.immoscout24.ch](http://www.immoscout24.ch) / [www.newhome.ch](http://www.newhome.ch) .

Die *Spital Thurgau* bietet zudem an den Standorten Münsterlingen, Frauenfeld und Diessenhofen auch eigene, günstige Personalunterkünfte an. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Webseite unter Spital Thurgau als Arbeitgeberin.